

BRANDSCHUTZ IN GASTRONOMIE, CLUBS UND BEI VERANSTALTUNGEN

Die verantwortlichen Personen der Betriebe und Veranstaltungen sind in Eigenverantwortung dafür zuständig, für die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher sowie des Personals zu sorgen. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Brandschutzvorschriften **jederzeit und unabhängig von Kontrollen** eingehalten werden.

Der Vollzug, also die Kontrolle der Umsetzung bzw. Sicherheitskontrolle der schweizweit gültigen Brandschutzvorschriften der VKF, obliegt den Kantonen und Gemeinden.

IHRE WICHTIGSTEN PFLICHTEN ALS BETREIBER/-IN:

Bitte beachten Sie, dass diese Auflistung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die rechtliche Grundlage bilden die schweizweit gültigen Brandschutzvorschriften der VKF.

1. SICHERHEITSORGANISATION

- Instruieren Sie das Personal über die Flucht- und Rettungswege, die Standorte der Löschgeräte und die Erste-Hilfe-Einrichtungen. Halten Sie diese Informationen auf einem Plan fest und führen Sie zusätzlich die Notrufnummern und die Verhaltensregeln bei Unfällen und im Brandfall auf.
- Instruieren Sie das Personal über das Verhalten im Brandfall. Halten Sie sich dabei immer an diese Reihenfolge: 1. Alarmieren (Feuerwehr 118), 2. Mitmenschen retten, 3. Versuchen, den Brand zu löschen, falls dies gefahrlos möglich ist.
- Besprechen Sie bei grösseren Veranstaltungen das Notfall- und Einsatzkonzept mit Feuerwehr, Polizei und Sanität.
- Sorgen Sie dafür, dass festgelegte Notfallzufahrten freigehalten werden und Wasserbezugsorte (z.B. Hydranten) zugänglich sind.
- Setzen Sie Sicherheitsbeauftragte ein: mindestens eine verantwortliche Person und eine Stellvertretung. Beide Personen wirken bei der Planung mit, sorgen für die Umsetzung der notwendigen Sicherheitsmassnahmen und prüfen deren Einhaltung.

2. MATERIALIEN UND DEKORATIONEN

- Verwenden Sie für Dekorationen, wenn immer möglich nichtbrennbares Material. Zumindest muss das Dekomaterial eine Klassifizierung RF 2 (Brandkennziffer BKZ 5.2 oder 5.3) aufweisen, d. h. es muss schwer entflammbar sein, darf keine starke Rauchentwicklung aufweisen und darf nicht brennend abtropfen.
- Achten Sie darauf, dass Dekorationen keine Fluchtwege, Notausgänge und Sicherheitseinrichtungen (z. B. Fluchtwegkennzeichen, Löscheinrichtungen, Brandmelder etc.) verdecken.



BFB

Beratungsstelle für Brandverhütung

Eine Initiative der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen VKG

3. OFFENES FEUER

- Verzichten Sie in Räumen auf Kerzen, Fackeln, Dekofeuer, Bengalhölzer, Wunderkerzen etc.
- Für die Verwendung von pyrotechnischen Artikeln im Innern von Bauten und Anlagen ist rechtzeitig im Voraus bei der Brandschutzbehörde eine Bewilligung einzuholen.

4. LÖSCHEINRICHTUNGEN

- Platzieren Sie Handfeuerlöscher (z.B. Schaumlöscher zu 6 Litern) zur ersten Brandbekämpfung an gut zugänglichen Orten für das Personal.
- Stellen Sie in der Küche Fettbrandlöscher oder zumindest Löschdecken bereit.
- Schulen Sie das Personal in der korrekten Handhabung der Löschgeräte.

5. FLUCHTWEGE UND AUSGÄNGE

- Sorgen Sie dafür, dass genügend Fluchtwege vorhanden sind. Die Mindestanforderungen der Brandschutzvorschriften sind zwingend einzuhalten.
 - Bereits ab einer Belegung von über 50 Personen sind mindestens zwei Ausgänge (je 0.90 m breit) erforderlich, die entweder direkt oder über ein Treppenhaus ins Freie führen.
 - Soll der Raum mehr als 100 Personen aufnehmen, finden Sie die notwendige Anzahl und Breite der Ausgänge unter der Ziffer 2.4 in der VKF Brandschutzrichtlinie 16-15 Flucht- und Rettungswege.
- Stellen Sie sicher, dass Fluchtwege immer freigehalten werden. Möbel, Pflanzen oder Dekorationen dürfen den Weg ins Freie nicht behindern. Überprüfen Sie die Funktion der Fluchtwege regelmässig.
- Stellen Sie sicher, dass sich die Türen jederzeit ohne Hilfsmittel in Fluchtrichtung öffnen lassen.

6. FLUCHTWEGKENNZEICHEN UND SICHERHEITSBELEUCHTUNG

- Kennzeichnen Sie Ausgänge und Fluchtwege mit sicherheitsbeleuchteten Rettungszeichen. Bei kleiner Personenbelegung und ausreichend Tageslicht genügen auch nachleuchtende (fluoreszierende) Rettungszeichen.
- Lassen Sie die Beleuchtung der Rettungszeichen während der Veranstaltung immer eingeschaltet.
- Verwenden Sie nur Rettungszeichen nach anerkannten Normen (weisse Symbole auf grünem Grund, Grösse gemäss Sichtdistanz jedoch mindestens 150x300 mm).

7. BLITZSCHUTZSYSTEM

- Denken Sie an den Blitzschutz. Namentlich bei Räumen und Zeltbauten für über 300 Personen ist ein Blitzschutzsystem erforderlich.



BFB

Beratungsstelle für Brandverhütung

Eine Initiative der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen VKG

8. HAUSTECHNIK (HEIZUNG, LÜFTUNG, ELEKTROINSTALLATIONEN)

- Stellen Sie Aggregate für die Beheizung, Belüftung, Notstromversorgung etc. ausserhalb der Veranstaltungsräume auf.
- Verwenden Sie Gasapparate nur in gut belüfteten Räumen. Lagern Sie Reserveflaschen immer im Freien. In gut belüfteten Räumen darf nur die angeschlossene Flasche aufgestellt werden.
- Achten Sie auf die besonderen Brandgefahren in Küchen. Montieren Sie über Koch-, Frittier- und Grillstellen metallene Abzugshauben und führen Sie die Abluft über einen Blechkanal ins Freie.
- Lassen Sie auch provisorische Elektroinstallationen vor der Veranstaltung durch die Elektrokontrolle prüfen. Eine Übersicht der Personen und Firmen finden Sie hier: www.esti.admin.ch.

BERATUNGEN UND INFORMATIONEN

Haben Sie Fragen zu einem spezifischen Gebäude oder einer Veranstaltung?

Wenden Sie sich an den Sicherheitsbeauftragten Brandschutz des Gebäudes oder an die Brandschutzbehörde. Je nach Objekt und Standort ist entweder die Brandschutzbehörde der Gemeinde oder die des Kantons zuständig.



Haben Sie allgemeine, nicht objektspezifische Fragen zum Thema Brandschutz?

Bitte wenden Sie sich dazu direkt an das Brandschutz-Team der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF).



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Einfach umsetzbare **Sicherheitsempfehlungen** der Beratungsstelle für Brandverhütung



Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF



Brandschutzvorschriften 16 – 15 zu Flucht- und Rettungswegen



BFB

Beratungsstelle für Brandverhütung

Eine Initiative der Vereinigung Kantionaler Gebäudeversicherungen VKG